

Kompetenz	1954-	Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- oder Katastrophenfällen
Kompetenz-träger	1954-	Zivilschutz
Entstehung	1954	Aufgrund eidgenössischer und kantonaler Vorschriften wurden die Gemeinden wieder zum Aufbau einer Zivilschutzorganisation verpflichtet. Der Gemeinderat bestellte am 26. Januar 1954 die Oberleitung und unterstellte den Zivilschutz dem Polizeisekretariat.
	1967	Mit den ABzGO von 1967 wurden Zivilschutz und ↗ Sanitätspolizei zur neuen Abteilung Zivilschutz und Sanitätspolizei zusammengelegt.
	1974	Zum 1. Januar 1974 wurde der Zivilschutz dem Fürsorge- und Gesundheitsdirektor als Ortschef unterstellt und gleichzeitig der Präsidialabteilung administrativ zugeteilt. Die Sanitätspolizei wurde auf Mitte des Jahres zu einer selbständigen Abteilung der Polizeidirektion.
	1985	Mit den ABzGO von 1984 wurden Zivilschutz und Quartieramt wieder der Polizeidirektion unterstellt und bildeten gemeinsam eine Abteilung.
	1993	Zum 1. Juli 1993 wurden die Feuerwehr und der Zivilschutz zu einer Abteilung der Polizeidirektion zusammengelegt.
Aufbau		
Personal	1955	siehe Personalstatistik der ↗ Polizeidirektion
	1975	siehe Personalstatistik der ↗ Präsidialdirektion
	1985	siehe Personalstatistik der ↗ Polizeidirektion
übergeord. Behörde	1954-1967	Polizeisekretariat
	1967-1973	Polizeidirektion
	1974-1984	administrative Zuteilung zur Präsidialabteilung, dem Ortschef unterstellt
	1985-	Polizeidirektion
Aufsicht	1954-1973	Polizeikommission
Bibliografie	¹	ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 51, 52, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 62, 63, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 48.
	²	VB 1955: 32, VB 1956: 33, VB 1973: 52, VB 1974: 27, 122f., 156, VB 1985: 136, VB 1993: 62.